

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat September 2019

Bozen, den 29. August 2019

Hubschrauber in Freizeit und Tourismus

19/09/19

Neben der vordergründig zivilen Verwendung im Arbeits- und Rettungsflug, zählen in Bergregionen wie Südtirol auch der Transport von Baumaterialien und die Lebensmittelversorgung alpiner Einrichtungen zu wichtigen Einsatzfeldern von Hubschraubern.

Mittlerweile gehören Hubschrauberrundflüge für viele Einheimische und Gäste zum gewohnten Freizeitangebot in unserem Land. Der derzeitige Ausbau des Hochsegment- und Luxus-Tourismus bringt zusätzliche und individuellere Flugrouten mit sich.

Zum Schutz von Mensch und Natur gelten in Südtirol Start- und Landeeinschränkungen für Rund- und Besichtigungsflüge, Übungsflüge Reklameflüge, Sport- und Freizeitflüge.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wurden Verletzungen der Start- und Landeeinschränkung seit dem Jahr 1997 geahndet? Wie viele Ahndungen gab es und wie hoch waren die ausgestellten Strafen?
2. Sind Start- und Landungen von privaten und touristisch genutzten Hubschraubern in Naturparks und Gebieten oberhalb von 1600 Metern erlaubt?
3. Werden für private und touristische Zwecke Sondergenehmigungen für Starts und Landungen in Naturparks außerhalb der Start- und Landeeinschränkung oder für Gebiete über 1.600 Metern ausgestellt?
4. Wenn ja, mit welcher Begründung und wie viele Sondergenehmigungen wurden im laufenden Jahr ausgestellt?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 24

vom 10.09.2019

**Antwort von Landesrat Alfreider auf die
Anfrage Nr. 19/09/19, eingebracht vom
Abgeordneten Leiter Reber**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 24

del 10/09/2019

**Risposta dell'assessore Alfreider
all'interrogazione n. 19/09/19, presentata
dal consigliere Leiter Reber**

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Leiter Reber! Unsere Ämter haben die Informationen ausfindig gemacht.

Zu Frage Nr. 1. Seit 1998 wurden 178 Strafen ausgestellt. Das Strafausmaß betrug bis 2001 4 Millionen Lire, 8 Millionen Lire hingegen für Wiederholungstäter. Ab 2002 betrug das Strafausmaß 2.000 Euro oder 4.000 Euro für Wiederholungstäter.

Zu Frage Nr. 2. Gemäß Artikel 1 und 2 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1997 zur Regelung des Verkehrs mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen zum Zweck des Umweltschutzes sind Start und Landungen von privaten und touristisch genutzten Hubschraubern in Naturparks sowie in Gebieten oberhalb von 1.600 Metern verboten. Mit Dekret des Landeshauptmannes vom 10. April 2015, Nr. 7 wurde die Verordnung über den Verkehr mit Luftfahrzeugen in geschützten Gebieten neu geregelt und das Verfahren wurde vereinfacht. Im Artikel 2 des Dekretes wird die Art der Flüge neu definiert, genauso wie im Artikel 2 vorgesehen.

Weiters sieht der Artikel 4 im neuen Dekret vor, dass die Flüge mindestens 24 Stunden vor Beginn der Flugtätigkeit der zuständigen Abteilung gemeldet werden müssen. Meldungen, welche den Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

Zu Frage Nr. 4. Die Ausnahmefälle, die gemeldet werden müssen, sind mit Artikel 2 der neuen Verordnung über den Verkehr mit Luftfahrzeugen in geschützten Gebieten laut Dekret vorgesehen. Diese müssen natürlich beantragt werden. Ich kann Ihnen die genauen Informationen, sprich die Auszüge der Artikel auch aushändigen, damit Sie die Informationen haben. Danke!



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 24

vom 10.09.2019

**Replik des Abgeordneten Leiter Reber auf
die Antwort von Landesrat Alfreider auf
die Anfrage Nr. 19/09/19**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 24

del 10/09/2019

**Replica del consigliere Leiter Reber alla
risposta dell'assessore Alfreider
all'interrogazione n. 19/09/19**

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, ich entnehme Ihren Antworten, dass hier auch durchwegs geahndet wird und einiges an Steuergeld sozusagen auch über diese Sanktionen eingeht und dass, wie bei Frage Nr. 3, wie Sie hier bestätigt haben, über 1.600 Meter diese Sondergenehmigungen für rein touristische Zwecke nicht ausgestellt werden. Wir Freiheitliche sind bekanntlich keine Kinder von Traurigkeit. Ich gönne es jedem Scheich, seine Partys zu feiern, wo er möchte, sofern er die Genehmigungen dafür hat und ansonsten die entsprechenden Zahlungen tätigen muss, wenn er gegen das lautende Gesetz verstößt. Deswegen glaube ich, dass wir in Zukunft auch noch mehr solche individuellere Wünsche bekommen werden, weil wir auch im touristischen Bereich auf neue Märkte und höheres Segment setzen. Das wird sicher mit einhergehen. Es könnte aber auch sein, dass wir in Zukunft durchaus strengere Einschränkungen oder klarere Linien noch brauchen werden, was vor allem Hotels in einer höheren Lage betrifft.